



# STADT AULENDORF

<b>Bürgermeister</b>		<b>Vorlagen-Nr. 10/010/2021</b>	
Sitzung am 05.07.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 9      Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2020</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Der Geschäftsführer der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH, Herr Dirk Gundel hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gefertigt.</p> <p>§ 13 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages sieht eine Prüfung des Jahresabschlusses vor, auch wenn nach Handelsrecht aufgrund der Größenmerkmale der Gesellschaft eine solche nicht erforderlich wäre.</p> <p>Mit der Prüfung wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SPK Audit GmbH aus Weingarten zum beauftragt. Die SPK Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat, wie in den vergangenen Jahren, ein eingeschränktes Testat erteilt.</p> <p>Die Prüfung hat – außer der in den folgenden Absätzen erläuterten Einschränkungen– zu keinen Einwendungen geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2020 mit TEuro 4.796 (im Vorjahr TEuro 4.763) bilanziell überschuldet.</li> <li>- Zur Vermeidung der Folgen einer bilanziellen Überschuldung hatte die Stadt Aulendorf als alleinige Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die damaligen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von ins gesamt TEuro 11.957 gegenüber Kreditinstituten übernommen. Darüber hinaus hat die Stadt Aulendorf weitere bereits bestehende Forderungen gegen die Gesellschaft zusammen mit den vorgenannten von den Kreditinstituten übernommenen Forderungen in einer Darlehenssumme zusammengefasst und hierüber mit der Gesellschaft einen Darlehensvertrag über einen Gesamtbetrag von ursprünglich TEuro 13.726 geschlossen.</li> <li>- Weiter stellt der Darlehensvertrag dar, dass das Darlehen eigenkapitalersetzend sei. Mit Beschluss vom 2. Juli 2007 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf erklärt, dass diese bezüglich der Gesellschafterdarlehen einen qualifizierten Rangrücktritt erklärt.</li> <li>- Weiter hat die Gesellschaft auf dieser Grundlage ihren Jahresabschluss unter Fortführungsgesichtspunkten aufgestellt. Eine Beurteilung, ob insbesondere der Wertansatz der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke unter Fortführungsgesichtspunkten nicht über den Verkehrswerten liegt und somit Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert über die im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen hinaus notwendig gewesen wären, konnten wir mangels Wertgutachten nicht vornehmen.</li> </ul> <p>Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.</p>			

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass die Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 den Jahresabschluss 2020 beraten und beschlossen, den Jahresabschluss 2020 der Gesellschafterversammlung zur Feststellung zu empfehlen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung:

1. Es wird Weisung erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 5.960.381,09 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.497,70 € festzustellen.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit 33.497,70 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzverlust erhöht sich somit auf 7.438.787,54 €

**Anlagen:**

Prüfungsbericht Jahresabschluss 31.12.2020 und Lagebericht der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Aulendorf

**Beschlussauszüge für**

- |   |                                   |                                    |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei      | <input type="checkbox"/> Bauamt   | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 25.06.2021